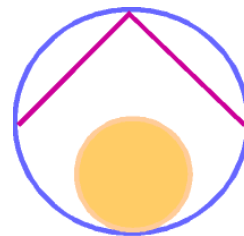


# Sozialdienst Region Trachselwald



## Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6  
4950 Huttwil  
Tel.: 062 959 80 40  
Fax: 062 959 80 45

Spitalstrasse 16  
3454 Sumiswald  
Tel.: 034 432 32 00  
Fax: 034 432 32 05

[info@sozialdienst-rt.ch](mailto:info@sozialdienst-rt.ch)  
[www.sozialdienst-rt.ch](http://www.sozialdienst-rt.ch)

# Jahresbericht



# 2021



## Inhalte

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| Editorial                              | Seite 3  |
| Dank                                   | Seite 4  |
| Organisation, Personal und Verbandsrat | Seite 5  |
| Sozialhilfe                            | Seite 7  |
| Kindes- und Erwachsenenschutz          | Seite 10 |
| Alimentenhilfe                         | Seite 12 |

## EDITORIAL

Der Verbandsrat verfolgte auch im vergangenen Berichtsjahr 2021 weiterhin die Zielsetzung der Stabilisierung und Konsolidierung des SRT.

Zudem wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern aller SRT-Gemeinden an einem gemeinsamen Workshop die aktuellen Verbandsstrukturen und deren Prozesse thematisiert und in der Handhabung überprüft. Grundsätzlich wurden die aktuellen Strukturen von Seiten der Gemeinden als zweckmässig befunden. Der Verbandsrat hat als Auftrag die Erstellung einer Grobanalyse betreffend der Standortfrage (2- oder 1-Standortestrategie) entgegengenommen und wird zu gegebener Zeit die SRT-Gemeinden über das Resultat informieren.

Aufgrund der Pensionierung von Monika Jörg als Stellenleiterin der Beratungsstelle Sumiswald, sowie aufgrund der Kündigung von Daniel Inäbnit als Geschäftsführer, befasste sich der Verbandsrat einerseits mit der Besetzung dieser zwei Führungspositionen und andererseits grundsätzlich mit der personellen Besetzung der ganzen Geschäftsleitung.

Durch die Rochade von Rahel Iseli als Stellenleiterin nach Sumiswald und durch die Wahl von Eliane Zeller als Stellenleiterin in Huttwil konnten diese zwei Führungspositionen mit zwei internen und SRT-erfahrenen Fachfrauen besetzt werden. Der Verbandsrat wertet diese interne Lösung als sehr positiv, zeigt es doch auf, dass beim SRT Motivation, Führungs- und Gestaltungswillen vorhanden sind und einen wichtigen Aspekt für Stabilität und Konsolidierung darstellen.

Mit der Wahl von Richard Aebi als Geschäftsführer per 1. Dezember 2021 konnte die Stellenübergabe bzw. die Einarbeitung zeitlich nahtlos erfolgen. Dies verdanken wir einerseits Daniel Inäbnit wegen seiner frühzeitigen und loyalen Kündigungskommunikation und andererseits der engagierten Mitarbeit und Unterstützung aller Geschäftsleitungsmitgliedern.

Stabilisierung und Konsolidierung einer Organisation oder eines Betriebes können nicht einfach von oben verordnet werden. Es benötigt dazu geklärte Rollen und transparente Abläufe auf der strategischen und operativen Ebene, damit alle Mitarbeitende in klaren und nachvollziehbaren Abläufen und mit Planungssicherheit ihre Arbeit erfüllen können.

In diesem Hinblick hat der Verbandsrat im vergangenen Geschäftsjahr Projekte bearbeitet oder in Gang gegeben (u.a. Digitalisierung, Überprüfung Ablauforganisation und Ressourcenzuteilung, Kommunikationskonzept, Überprüfung Verbandsstrukturen usw.), um einer erfolgreichen Entwicklung und eines zeitgemässen und attraktiven Arbeitgebers gerecht zu werden. Der Umzug der Beratungsstelle Sumiswald ins Dienstleistungszentrum kann als einen Schritt in diese Richtung bezeichnet werden.

Neben der Bearbeitung der verschiedenen Entwicklungsprojekte darf der Fachkräftemangel, welcher auch beim SRT spürbar ist, nicht ausser Acht gelassen werden. Zunehmend konnten auch im vergangenen Berichtsjahr Fachstellen nicht besetzt werden. Die Arbeitsbelastung und der Druck auf die verbleibenden Mitarbeitenden nahmen zu.

Diese Thematik der unbesetzten Stellen wird uns weiterhin begleiten bzw. das Personal und somit die Organisation SRT belasten. Der Verbandsrat will in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung alles daransetzen, dass der SRT als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, sei dies für die aktuellen Mitarbeitenden, jedoch auch für Neuanstellungen.

Oberstes Ziel ist es, trotz der dezentralen Lage des SRT und trotz der eingeschränkten finanziellen Mittel eine Vollbesetzung des Stellenplans zu haben und dem Personal langfristige, interessante und zeitgemässe Arbeitsperspektiven zu bieten.

Ein gutes Betriebsklima, klar definierte Rollen und Abläufe, transparente Arbeitsbedingungen, solide Netzwerke, aber auch ein klares und starkes Bekenntnis aller zum SRT sind zwingend, um die Stabilisierung und Konsolidierung weiterzuführen und halten zu können.

## Dank

Im Namen des Verbandsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden für ihre fachkundige Arbeit, für ihr Engagement und für die Treue zum SRT.

Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Vertreterinnen und Vertretern der SRT-Gemeinden. Der Verbandsrat konnte wiederum im vergangenen Geschäftsjahr viel Wohlwollen und Unterstützung erfahren.

Bei den Gemeindebesuchen, welche Richard Aebi und ich im vergangenen Berichtsjahr gemacht haben, wurde oftmals die gute Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit beiden Beratungsstellen Sumiswald und Huttwil erwähnt. Diese positive Rückmeldung verdient unsererseits Anerkennung und Wertschätzung, sind es doch die Mitarbeitenden an der Basis und im Alltagsgeschäft, welche den SRT repräsentieren und prägen.

Im Namen des Verbandsrats freue ich mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit auf allen SRT-Ebenen.

Therese Löffel

Präsidentin SRT

# Organisation, Personal und Verbandsrat

## ORGANISATION

Im Berichtsjahr 2021 hat uns die Corona-Pandemie erneut auf Trab gehalten. Sämtliche Fachstellen waren enorm gefordert. Es galt, angepasste, neue und dem Bedarf entsprechende Angebote und Formate zu schaffen, die den stetig ändernden Rahmenbedingungen möglichst gerecht wurden. Durch die damit verbundenen Fragestellungen haben alle Mitarbeitenden und auch die Klienten neue Kompetenzen erworben, haben Neues ausprobiert und neue Kommunikationswege haben sich etabliert. Wiederkehrende Weiterbildungen sowie Tagungen fanden nicht statt. Deshalb war ein Austausch und die Vernetzung unter Fachpersonen nur reduziert möglich. Die regelmässigen Regionalgruppentreffen BKSE Emmental und Oberaargau wurden weiterhin erfolgreich gepflegt.

### Homeoffice-Pflicht

Die Homeoffice-Pflicht während der Pandemie war gewöhnungsbedürftig und stellte bei vielen von uns zwangsläufig die eigene Wohnung oder das private Büro innert kurzer Zeit zum Arbeitsplatz um. Aber auch die wegfallenden Kontakte oder Gespräche untereinander und mit unserer Klienten sowie externen Stellen, schränkten unsere Arbeit stark ein. Viele Aufträge oder Pendenzen brauchten von einem Tag auf den anderen plötzlich mehr Zeit.

Es war für alle eine grosse Herausforderung diese Pandemie, da bis jetzt eine solche Situation noch niemand miterleben musste.

Die eigene Arbeit zu planen, so dass im Homeoffice möglichst vieles erledigt werden konnte, war nicht immer für alle Abteilungen ganz so einfach. Der gewohnte Alltag, alles immer griffbereit zu haben, wurde plötzlich auf den Kopf gestellt. Ordner und Dossiers waren während dieser Zeit der tägliche Begleiter auf dem Arbeitsweg.

Zu Beginn der Pandemie benutzten wir noch private Telefone (mit unterdrückten Nummer), so konnten wir mit unserer Klienten oder externe Stellen in Kontakt bleiben. Diese wenigen Kontakte waren gerade in der Pandemie sehr wichtig und wertvoll.

Mit der Zeit wurde es aber immer problematischer mit diesem Vorgehen und die Klienten oder externe Stellen reagierten nicht mehr auf unsere anonymen Anrufe.

Darum wurde dann im Spätsommer eine neue Telefonanlage angeschafft. Diese Anlage gibt uns viel mehr Möglichkeiten, sei das im Homeoffice zu telefonieren oder mit internen Telefonkonferenzen, aber auch gewisse Abläufe konnten dadurch etwas optimiert werden.

## PERSONAL

### Überblick

| Bereich            | Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2021 | Fluktuationen während des Jahres |
|--------------------|--------------------------------------------|----------------------------------|
| Geschäftsleitung   | 5                                          | 2 Wechsel                        |
| Sozialarbeitende   | 18                                         | 6 Wechsel                        |
| kaufm. Personal    | 17                                         | 4 Wechsel                        |
| Reinigungspersonal | 4                                          | 1 Wechsel                        |

Die Geschäftsleitung ist seit Dezember 2021 wieder voll besetzt:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Geschäftsführung                  | Richard Aebi   |
| Beratungsstellenleitung Huttwil   | Eliane Zeller  |
| Beratungsstellenleitung Sumiswald | Rahel Iseli    |
| Leitung Rechnungswesen            | Sabrina Mathys |
| Leitung Admin                     | Regula Vogel   |

Die Mitarbeitenden nehmen ihre Funktionen mit grossem Engagement und hoher Kompetenz wahr. Da im Berichtsjahr nicht alle Stellen besetzt werden konnten wurde es nötig, Mitarbeitende aus dem Personalverleih einzustellen. Der Fachkräftemangel stellt seit Längerem eine Herausforderung dar und wird es in naher Zukunft auch bleiben. Es gilt flexibel zu bleiben und Voraussetzungen zu schaffen, um die anspruchsvollen Aufgaben bewältigen zu können.

### Jubiläum

Im April 2021 konnte Frau Romana Grädel, Sozialarbeiterin Beratungsstelle Sumiswald, ihr 10-jähriges Dienstjubiläum beim Sozialdienst Region Trachselwald feiern. Ebenfalls ein Jubiläum konnten Gisela Schneider und René Gardi feiern. Beide arbeiten seit fünf Jahren als Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter für den SRT auf der Beratungsstelle Sumiswald.

## **VERBANDSRAT**

Der Verbandsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Therese Löffel-Bühler (Präsidentin)
- Matthias Moser (Vizepräsident und Ressortverantwortlicher Finanzen)
- Cornelia Krall (Ressortverantwortliche Personal)
- Daniel Obrist (Ressortverantwortlicher Controlling)
- Fritz Peyer-Müller (Ressortverantwortlicher Organisation / Infrastruktur)
- Sonja Steinmann-Rieder (Ressortverantwortliche Soziales / Angebote und Dienstleistungen)
- Sonja Straumann (Ressortverantwortliche Kommunikation)

## SOZIALHILFE

### WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Nach wie vor stellen die Auswirkungen der Coronakrise eine grosse Herausforderung für das System der sozialen Sicherheit der Schweiz dar. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, beobachtet die Entwicklung der Fallzahlen und analysiert und identifiziert die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Krise aus Sicht der Sozialhilfe. Das Monitoring zeigt auf, dass Stand Ende Dezember 2021 die Fallzahlen nicht gestiegen, sondern seit Sommer 2021 unter den Durchschnitt von 2019 gesunken sind. Die Gründe sieht die SKOS in der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und in den während der Krise ausgebauten vorgelagerten Sozialwerken (Taggelder ALV, Corona Erwerbsersatz, Kurzarbeit). Zudem wird, aufgrund der verschärften ausländerrechtlichen Bestimmungen und der Verpflichtung zur Rückerstattung, eine Zunahme des Nichtbezugs von Sozialhilfe vermutet. Auch leben viele Betroffene momentan noch von ihren Reserven und verzichten auf den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Die SKOS rechnet bis Ende 2023 mit einem Anstieg der Fallzahlen bedingt durch die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen, das Wegfallen der zusätzlichen Leistungen der vorgelagerten Systeme sowie den Anstieg von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den kantonalen und kommunalen Sozialdiensten<sup>1</sup>.

Doch ergeben sich auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Arbeitskräftemangels auch neue Chancen. An einem Treffen im Dezember 2021 der SKOS mit dem Arbeitgeber- und Gewerbeverband wurde die berufliche Integration von mit Sozialhilfe unterstützten Personen als gemeinsames Ziel definiert. Die Wirtschaft bietet Jobmöglichkeiten und die Integrationsorganisationen begleiten die Betroffenen beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den Kantonen sind geplant. Auch wurde mit dem Verband für Erwachsenenbildung eine Weiterbildungsoffensive lanciert. Sozialhilfebeziehende ohne ausreichenden Berufsabschluss sollen Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten, ihre Grundkompetenzen verbessern und Erfahrungen in der Praxis ausbauen können<sup>2</sup>.

Der nachstehenden Tabelle können Vergleichswerte des Sozialdienst Region Trachselwald aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden.

| Vergleichswert                         | 2020  | 2021  | Zu -/ Abnahme |
|----------------------------------------|-------|-------|---------------|
| neue Fälle                             | 184   | 173   | -5.9%         |
| Fallabschlüsse                         | 176   | 162   | -7.9%         |
| total geführte Fälle                   | 573   | 549   | -4.1%         |
| Sozialhilfequote                       | 3.21% | 3.20% | -0.01%        |
| durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen | 576   | 634   | +10%          |

Als Gründe für die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden hauptsächlich genannt:

- Arbeitslosigkeit 29 Dossiers
- Fehlende/abgebrochene Erstausbildung 14 Dossiers
- Erwerbsunfähigkeit 14 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 13 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 12 Dossiers

<sup>1</sup> SKOS, abgerufen 06.03.2022 von [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2022\\_Mediengespraech/SKOS\\_Fallzahlen-Monitoring\\_Bilanz\\_2021.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2022_Mediengespraech/SKOS_Fallzahlen-Monitoring_Bilanz_2021.pdf)

<sup>2</sup> SKOS, Medienmitteilung, abgerufen 06.03.2022 von [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2022\\_Mediengespraech/220202\\_SKOS\\_Medienmitteilung\\_Monitoring\\_D.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2022_Mediengespraech/220202_SKOS_Medienmitteilung_Monitoring_D.pdf)

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Wechsel des Wohnortes 52 Dossiers
- Erwerbseinkommen (neu oder Erhöhung) 43 Dossiers
- Erschliessung eines Ersatzeinkommens 36 Dossiers

## PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

| Vergleichswert | 2020 | 2021 | Zu -/ Abnahme |
|----------------|------|------|---------------|
| neue Fälle     | 53   | 60   | + 13.2%       |
| Fallabschlüsse | 54   | 60   | + 11.1%       |
| total Fälle    | 79   | 85   | + 7.6%        |

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung wurden hauptsächlich genannt:

- Überschuldung 8 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 7 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz voll. Erwerbstätigkeit 5 Dossiers
- Pers. Krise/psych. Probleme 4 Dossiers

## FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2019, 2020 und 2021 zeigt auf, dass nach einer Zunahme der Kosten nun ein Rückgang zu verzeichnen ist.

| Vergleichswert                  | 2019          | 2020          | 2021          | Zu -/ Abnahme |
|---------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Sozialhilfe total (netto)       | CHF 8'130'942 | CHF 8'367'180 | CHF 7'512'820 | - 10.2%       |
| Sozialhilfe pro Dossier (netto) | CHF 13'711    | CHF 14'133    | CHF 12'842    | - 9.1%        |
| Sozialhilfe pro Person (netto)  | CHF 8'171     | CHF 8'634     | CHF 7'745     | - 10.3%       |

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 94 Dossiers bearbeitet. Dies sind 8 Dossiers mehr als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass die Dossiers in diesem Jahr vor allem bei der Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Leistungen zugenommen haben. Trotz der Dossierzunahme sind die Einnahmen leicht tiefer als im Vorjahr. Grund dafür sind die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner, grösstenteils bedingt durch die Corona-Situation. Bei den Elternbeiträgen sind sowohl die Anzahl Dossiers als auch der inkassierte Betrag in derselben Höhe wie im letzten Jahr. Insgesamt konnte in beiden Bereichen durch verschiedene Inkassomassnahmen ein Betrag von CHF 71'702.90 verbucht werden.

## INTEGRATION MASSNAHMEN

KIA ist die Abkürzung für Kommunale Integrationsangebote, welche Sozialhilfebeziehenden eine Tagesstruktur und damit eine soziale Stabilisierung geben sollen. Der Kanton Bern hat auf Gesuch hin für die drei Anbieter im SRT für die Jahre 2021 – 2023 insgesamt 30 Jahresplätze bewilligt. Der Kanton leistet pro bewilligten Jahresplatz rund CHF 6'500 pro Jahr an die Betreuungskosten der Anbieter. Der Leuchtturm erhielt 25 Jahresplätze bewilligt, das Projekt Netz 4 und das Wärbchbänkli 1. Das Geld vom Kanton fliesst an den SRT und dann weiter an die KIA-Anbieter. Zusätzlich zum Beitrag des Kantons erhalten die KIA-Anbieter seit Anfang 2021 auch noch Geld von den SRT-Gemeinden: Pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner fliesst CHF 1 in einen "Topf". Bei ca. 26'000 Einwohnenden im SRT kommen so gut CHF 26'000 zusammen. Dieses Geld wird im Verhältnis der für den jeweiligen KIA-Anbieter bewilligten Jahresplätze zu den total 30 bewilligten Jahresplätzen aufgeteilt.

Bereits im Sommer 2021 hat Rita Jakob-Lüthy, Leiterin des Wärbchbänkli, mitgeteilt, dass aus finanziellen Gründen der KIA-Platz per sofort nicht mehr bereitgestellt werden kann.

## KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

### UMSETZUNG KFSG - NEUES KANTONALES GESETZ ÜBER LEISTUNGEN FÜR KINDER MIT BESONDEREM FÖRDER- UND SCHUTZBEDARF

Ende Jahr 2021 informierte der Kanton Bern alle Sozialdienste, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 01.01.2022 zu erfolgen habe. Das Gesetz bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche. Die Finanzierung der Angebote im Kinderschutz wird mit diesem Gesetz grundlegend geändert und erfolgt neu über das Kantonale Jugendamt (KJA). Die Umsetzung dieser Gesetzesänderung erforderte viele Anpassungen von Prozessabläufen auf den verschiedensten Ebenen sowie bei allen beteiligten Player im Bereich der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche. Die Zusammenarbeit mit leistungserbringenden Institutionen und Fachpersonen musste neu organisiert, Mitarbeitende entsprechend informiert und geschult werden. Die Kurzfristigkeit der Umsetzung durch den Kanton erforderte ein sehr grosses Engagement aller Mitarbeitenden des SRT, damit die grundlegenden Veränderungen im sensiblen Bereich des Kindesschutzes für betroffene Eltern und insbesondere deren Kinder zielführend und zeitnah umgesetzt werden konnten.

### VERGLEICH FALLZAHLEN ZU 2021

Im Gegensatz zum Fachbereich Sozialhilfe sind die Fallzahlen im Fachbereich KES ansteigend. Insbesondere im Jahr 2021 wurden gegenüber dem Vorjahr durch den SRT mehr Mandate im Kinderschutz (+ 20,5%) aufgenommen. Diese Neuaufnahmen sind unter anderem aus der stark angestiegenen Anzahl der im Jahr 2021 abgeschlossenen Abklärungen (+57,4%) entstanden. Zusätzlich konnten im Jahr 2021 kaum Mandate im Bereich des Kindesschutzes beendet werden. Diese Zunahme und die weiterhin notwendigen bestehenden Unterstützungsmassnahmen widerspiegeln die angespannte und schwierige Lebenssituation von vielen Familien während der Corona-Krise. Eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten der Eltern, Homeschooling der Kinder, Quarantänepflicht für Familien und Unsicherheiten über die Zukunft förderten bereits vorhandene familiäre Spannungen. Die strengen Besuchsregelungen aufgrund der Coronamassnahmen von Altersheimen und von Institutionen für Kinder und Jugendliche führten bei Angehörigen für grossen Unmut und Unverständnis. So musste bei einigen KES-Mandaten schlichtend und erklärend eingewirkt und kurzfristig Entlastungsangebote im durch Corona stark reduzierten Angebot organisiert werden.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

| Vergleichswert                    | 2020 | 2021 | Zu -/ Abnahme |
|-----------------------------------|------|------|---------------|
| KES-Mandate Erwachsene            | 239  | 279  | + 16.7%       |
| KES-Mandate Kinder                | 104  | 147  | + 41.3%       |
| Abklärungen Erwachsene und Kinder | 80   | 78   | - 2.5%        |

Neuaufnahmen:

| Vergleichswert                    | 2020 | 2021 | Zu -/ Abnahme |
|-----------------------------------|------|------|---------------|
| KES-Mandate Erwachsene            | 54   | 41   | - 24.0%       |
| KES-Mandate Kinder                | 34   | 41   | + 20.5%       |
| Abklärungen Erwachsene und Kinder | 76   | 78   | + 2.6%        |

Fallabschlüsse:

| Vergleichswert                    | 2020 | 2021 | Zu -/ Abnahme |
|-----------------------------------|------|------|---------------|
| KES-Mandate Erwachsene            | 35   | 33   | - 5.7%        |
| KES-Mandate Kinder                | 26   | 18   | - 30.7%       |
| Abklärungen Erwachsene und Kinder | 47   | 74   | + 57.4%       |

Im Bereich des Erwachsenenschutzes zeigt sich, dass im Jahr 2021 weniger neue Mandate aufgenommen wurden, jedoch deutlich weniger Mandate beendet werden konnten. Diese Tendenz konnte bereits im Jahresbericht 2020 festgestellt werden und lässt sich durch die demographische Entwicklung erklären. Durch die Verlängerung der Lebensspanne ergibt sich für ältere Menschen häufig hinsichtlich der administrativen und finanziellen Angelegenheiten Vertretungsbedarf. Für viele Betroffene sind die Anforderungen an die zu tätigen Aufgaben in diesen Bereichen z.B. durch die zunehmende Technisierung und den Rückgang persönlicher Kontaktaufnahmemöglichkeiten, aber auch durch gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. der Verlust einer hinreichenden Sehfähigkeit zu anspruchsvoll geworden. Oft können oder wollen die Angehörigen diese Vertretungsaufgaben aus Gründen örtlicher Ferne nicht übernehmen bzw. es fehlen weiterhin Angehörige, die diese Aufgaben übernehmen können. So lassen sich Mandate im Erwachsenenschutz meistens nur auf Grund eines Umzuges oder des Todes der Klienten aufheben.

## PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden (PriMa) berät und unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und Beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung und die Schulung von neuen Mandatstragenden. Die privaten Mandatstragenden sind eine überaus wichtige Ergänzung zu den Berufsbeiständinnen und –Beiständen. Sie entlasten die Sozialdienste einerseits durch Mandatsübernahmen und bieten durch ihre grösseren zeitlichen Ressourcen insbesondere in der persönlichen Begleitung und Betreuung meist auch einen Mehrwert für die betroffenen Klienten.

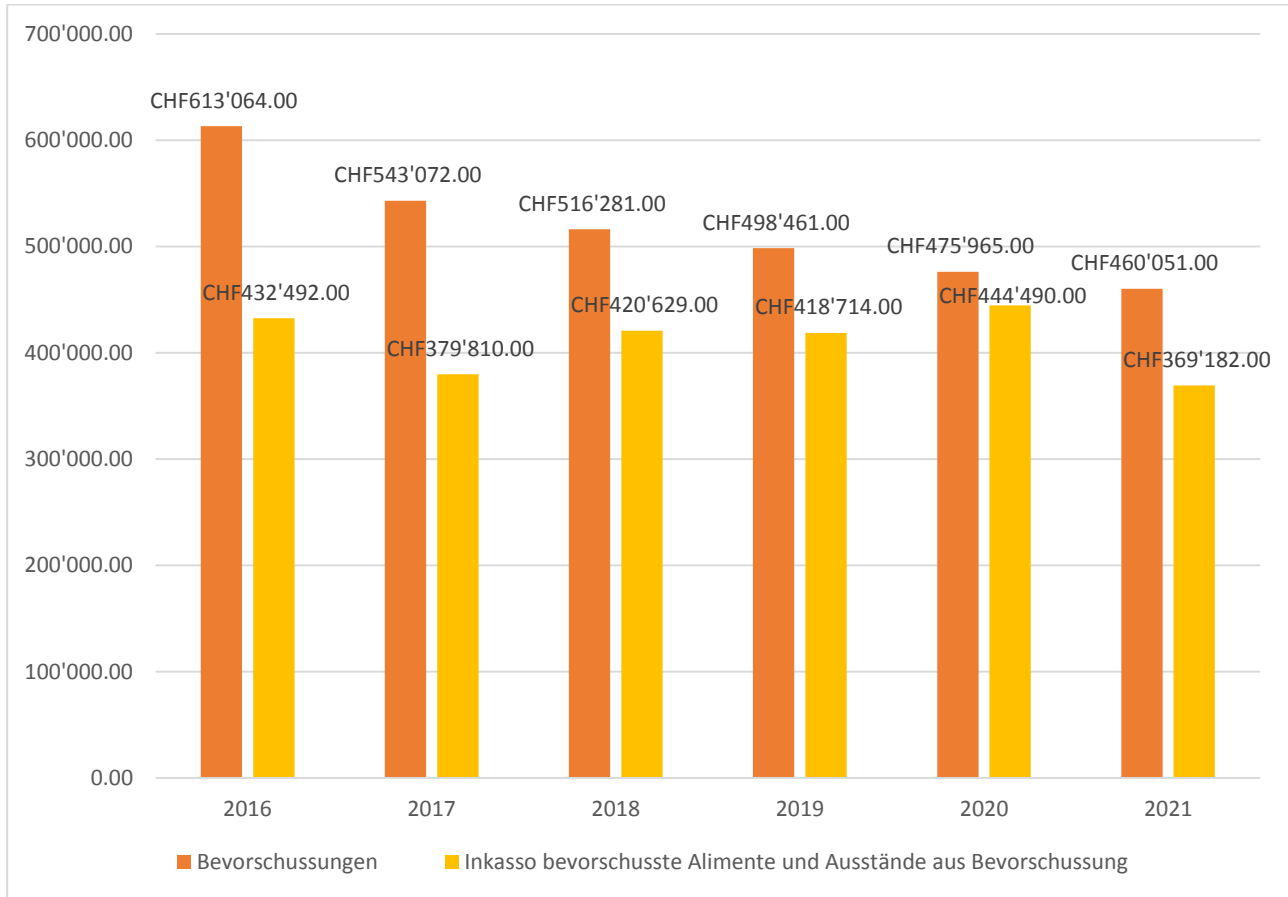
| Vergleichswert                                                    | 2020 | 2021 | Zu -/ Abnahme |
|-------------------------------------------------------------------|------|------|---------------|
| privat verbeiständete Personen                                    | 225  | 219  | - 2.6%        |
| Rekrutierung neuer PriMa                                          | 8    | 9    | + 12.5%       |
| Beratungen für PriMa (abrechenbar: mind. 2x 15 Min.) <sup>3</sup> | 49   | 27   | - 44.8%       |
| Rechnungsführung für PriMa                                        | 10   | 13   | + 30.0%       |

Der Schulungsauftrag wird durch die Organisation eines jährlichen PriMa-Anlasses sowie durch individuelle fallbezogene Beratungen wahrgenommen. In den Jahren 2020/21 fand aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kein Anlass statt. Die Arbeit gestaltet sich sowohl für die Beistände sowie auch für die PriMa-Fachstelle in den vergangenen beiden Jahren aufgrund der Massnahme allgemein etwas schwieriger. Persönliche Gespräche vor Ort oder auch in Institutionen waren nicht möglich. Vieles musste telefonisch oder elektronisch erledigt werden. Viele ältere Beistandspersonen (Risikogruppe) legten ihre Mandate nieder. Erfreulicherweise dürfen wir aber auch einen stetigen Zuwachs von freiwilligen potentiellen Mandatstragen verzeichnen. Diese werden in unserem "PriMa-Pool" registriert. So kann im Bedarfsfall meist relativ rasch eine geeignete Beistandsperson vorgeschlagen werden.

<sup>3</sup> Bei den aufgeführten Beratungen handelt es sich lediglich um die "abrechenbaren Beratungen". Beratungen sind pro Fall und Jahr erst ab der zweiten mind. 15-minütigen Beratung abrechenbar.

## ALIMENTENHILFE

### ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG



Im Laufe des Jahres 2021 wurden 64 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von zehn Fällen. In den bearbeiteten Fällen gab es 15 Neuaufnahmen und 12 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat sich aufgrund der Dossierabnahme ebenfalls reduziert. Dieselbe Entwicklung ist beim Ertrag zu verzeichnen.

Die Gründe für die Abnahme der Bevorschussungsfälle sind im gesetzlichen Bereich zu finden. Durch die geltende Einkommens- und Vermögensgrenze haben Klienten zum Teil keinen Anspruch auf Bevorschussung, weil die Grenzwerte überschritten werden. Einerseits sind viele Frauen berufstätig und erzielen ein eigenes Einkommen, andererseits besitzen einige Klienten eigene Liegenschaften. Des Weiteren werden durch das neue Unterhaltsrecht zum Teil unrealistische Unterhaltstitel geschaffen, wobei zwar der Bedarf des Kindes ausgewiesen wird, die Leistungsfähigkeit des Schuldners aber nicht gegeben ist und folglich durch einen Manko-Titel keine Bevorschussung möglich ist. Trotz fehlender Grundlagen für die Bevorschussung verursachen diese Fälle einen Aufwand bei der Alimentenfachstelle für die Abklärung des Anspruchs.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen muss jeder Bevorschussungsfall einmal jährlich revidiert werden. Für diese Revision müssen die Klienten einen Fragebogen zur aktuellen Situation sowie die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung einreichen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird der Anspruch neu berechnet. Die Revisionen bringen analog den Neuaufnahmen ein komplettes

Verwaltungsverfahren mit sich. Im Jahr 2021 wurden 68 Verfügungen erlassen. Trotz der hohen Anzahl an Verfügungen gab es nur eine Beschwerde bei der Rechtsmittelinstanz.

## INKASSOHILFE

Im Jahr 2021 wurde in 45 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind neun Fälle weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist, dass weniger rückwirkende Alimente eingefordert werden müssen, da die Klienten sich rechtzeitig für die Alimentenbevorschussung anmelden und somit noch keine Ausstände bestehen. Des Weiteren konnten in einigen Fällen die Kinderzulagen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder als Nichterwerbstätige wieder durch die Klienten bezogen werden, was eine Unterstützung im Rahmen der Inkassohilfe nicht mehr nötig macht. Festzuhalten gilt auch die Tendenz der Zunahme der Auslandinkassi. Vermehrt gelangen Anfragen von Nachbarstaaten an die Schweiz, das Inkasso beim in unserem Land lebenden Schuldner zu vollziehen. In umgekehrter Weise kann auch der SRT bei ausländischen Behörden ein Inkasso für Schuldner, welche im Ausland leben, beantragen. Diese sind jedoch meist wenig erfolgsversprechend. Hingegen sind die Inkassi für ausländische Behörden sehr aufwändig für den Sozialdienst, da mehrere Behörden involviert sind und die Zusammenarbeit mit diesen oftmals schwierig ist. Der Bereich Inkassohilfe verursacht generell für den Sozialdienst einen erheblichen Aufwand. Zudem muss in diesem Gebiet mit der Einleitung einer Betreuung oder anderen Inkassomassnahmen oftmals schneller reagiert werden, da die Klienten auf das Geld angewiesen sind und dieses erst weitergeleitet werden darf, wenn es vom Schuldner einkassiert werden konnte. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

### Kennzahlen

| Jahr | Umsatz         | Anzahl Dossiers |
|------|----------------|-----------------|
| 2017 | CHF 81'106.25  | 24              |
| 2018 | CHF 102'741.00 | 22              |
| 2019 | CHF 127'165.75 | 29              |
| 2020 | CHF 107'689.41 | 54              |
| 2021 | CHF 78'942.50  | 45              |

## ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

| Jahr | Inkasso Kategorie                          | Anzahl Dossiers |
|------|--------------------------------------------|-----------------|
| 2018 | Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend       | 43              |
|      | Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen | 55              |
| 2019 | Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend       | 60              |
|      | Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen | 62              |
| 2020 | Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend       | 54              |
|      | Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen | 71              |
| 2021 | Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend       | 48              |
|      | Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen | 72              |

Die Fälle im Bereich Alimenteninkasso bei laufender Sozialhilfe sind wie bereits im letzten Jahr wieder gesunken. Die Inkassofälle bei abgeschlossenen sind in etwa gleichgeblieben. Grund dafür sind generell leicht weniger Fälle in der Sozialhilfe.

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2021 Alimente und Kinderzulagen von CHF 319'445.30 inkassiert. Im Vorjahr waren es CHF 268'330.60. Für diesen Einnahmenanstieg gibt es mehrere Gründe: Einerseits konnten viele Kinderzulagen rückwirkend geltend gemacht werden, andererseits wurden mit vermehrt rechtlichen Inkassomassnahmen gearbeitet. Bei beiden Punkten ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese mit einem enorm hohen Aufwand seitens der Alimentenfachstelle verbunden sind. Als dritter Punkt ist zu erwähnen, dass in zwei, drei Einzelfällen ausstehende Alimente mit grösseren Zahlungen von Schuldnern geltend gemacht werden konnten, was ebenfalls zur Erhöhung der Einnahmen beigetragen hat.

## **VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE**

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2021 wurden 150 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind wenig mehr als im Vorjahr. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine wurde in jedem Fall geprüft, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und somit eine erneute Betreuung eingeleitet werden kann.